



Landesfeuerwehrverband
Steiermark

Approbiert vom Landesfeuerwehrverband am 08.05.2003

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

LÖSCHFAHRZEUG LF(A)

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung

Ausführungsvariante 1: Gewichtsklasse Leicht, straßenfähig
Ausführungsvariante 2: Gewichtsklasse Leicht, geländefähig

Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1: L-1(2)-9-0-0-0 [1 Lichtmast]

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA 15, genehmigt in der 278. Präsidialsitzung am 26.11.2002 mit umseitigen zusätzlichen Anforderungen.

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA 15, genehmigt in der 278. Präsidialsitzung am 26.11.2002 mit folgenden Änderungen:

3. Definitionen

3.9 Verschränkungsfähigkeit

Ausführungsvariante 1: Gew.Kl. L, straßenfähig: ≥ 100 mm

Ausführungsvariante 2: Gew.Kl. L, geländefähig: ≥ 200 mm

5. Anforderungen

5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Es sind Halterungen für 3 Garnituren Pressluftatmern, komplett mit Masken, vorzusehen, auch wenn diese nicht als ständige Beladung (Bedarfsbeladung) mitgeführt werden.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischen Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

9. Beladung

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
9.5	Einsatzbekleidung					
9.5.2	Hitzeschutzhaube (geeignet für Atemschutz) <i>(entfällt aus der Pflichtbeladung; wird Bedarfsbeladung)</i>		0,7			3
9.6.1	Atemschutzausrüstung					
	Pressluftatmer, Garnitur	ÖN EN 137	16,0			3
	Reserve-Pressluftflaschensatz		11,0			3
	Vollmaske	ÖN EN 136	0,5			6
	<i>(entfällt aus der Pflichtbeladung; wird Bedarfsbeladung)</i>					

10. Beladeplan

Der Beladeplan lt. ÖBFV-Richtlinie FA 15 gilt als Rahmenfestlegung und ist nicht verbindlich einzuhalten.

Auf eine leichte und raschen Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.